

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 16 (1940-1941)
Heft: 10

Artikel: General Ulrich Ochsenbein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ort der Feuerquelle auch nur annähernd festzustellen. Die Erscheinung tritt nicht nur im Gebirge zutage, sondern auch im Wald und im Ortskampf. Schon ein allein stehender Baum auf einen sonst vollkommen ungedeckten Gelände kann Echoerscheinungen erzeugen, welche ebenfalls zu verhängnisvollen Trugschlüssen führen können.

Es stellt sich nun die Frage, wie der Mann in Friedenszeiten schon mit diesen Dingen einigermaßen vertraut gemacht werden kann.

1. Demonstration: Feststellen der Schußdistanzen.

Es wird mit Maschinengewehren auf 4000, 3000 (indirektes Richten), 2000, 1000 und 500 m geschossen. Dabei ist nicht nötig, daß diese Gewehre alle aus derselben Richtung schießen. Unbedingt erforderlich aber ist, daß sich die «Zuhörer» in der Nähe des Zielraumes, welcher für alle Gewehre der gleiche sein muß, befinden. Die Deckung muß so beschaffen sein, daß sie auch gegen die steile fallenden Flugbahnen von 4000 und 3000 m absolute Sicherheit bietet. Durch Zeichen (Fahnen) oder Telephon werden die einzelnen Feuer *nacheinander* ausgelöst. Vorher muß ein genaues Einschießen durchgeführt werden. Nebenbei wird auch auf die Tonsärken, den Auftreffknall, die Prellschüsse usw. aufmerksam gemacht.

2. Demonstration: Das Richtungshören.

Auf 2000, 1000, 500 m beispielsweise werden Mg. oder Laf.Lmg. in Stellung gebracht, welche gegen einen Kugelfang schießen. Wesentlich ist, daß die Gewehre in der gleichen Richtung feuern und sich die Zuhörer zirka 50—100 m seitlich der Flugbahn befinden.

den. Ergebnis: Wir werden den Geschoßknall der verschiedenen Waffen aus verschiedenen Richtungen hören. Wir werden den Standort der Waffen in der Richtung vermuten, aus welcher die Kopfwelle (bzw. die losgelöste Kopfwelle) an unser Ohr dringt.

Die Ursache dieser Täuschung liegt darin, daß auf kurze Distanz die Kopfwelle sehr «spitzig» ist, sie bei zunehmender Distanz immer «stumpfer» wird, und infolgedessen unser Ohr aus verschiedenen Richtungen angreift.

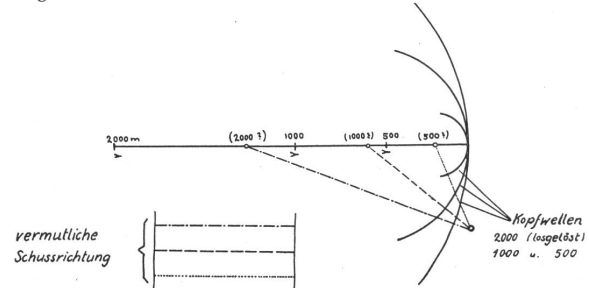


Fig. 2.

Je größer die Schußentfernung ist, desto geringer werden die Irrtümer im Richtungshören.

Eine Anwendung dieser theoretisch-praktischen Demonstrationen besteht darin, daß ein Gefechtsschießen mit scharfer Munition so durchgeführt wird, daß die gegnerischen Waffen nicht nur durch stumme Scheiben, sondern durch tatsächlich feuernde Maschinengewehre dargestellt werden, darüber soll ein nächster Aufsatz orientieren.

(Fortsetzung folgt.)

General Ulrich Ochsenbein

Tagsatzungspräsident und Bundesrat

(Zur Erinnerung an dessen 50. Todestag am 3. November 1940.)

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1840 zum Oberleutnant befördert, bestand Ochsenbein unter den Obersten Denzler und von Elgger, welcher letzterer im Freischarenzuge sein erbitterter Gegner wurde, die Generalstabsschule, und ein Jahr darauf ernannte ihn der eidg. Milizinspektor Zimmerli zu seinem ersten Adjutanten. Auf Antrag des Obersten Dufour avancierte Ochsenbein im Jahre 1844 zum Hauptmann im

eidg. Generalstab, als welcher er Ende März 1845 den unglücklich verlaufenen zweiten Freischarenzug gegen das unbotmäßige Luzern befehligte. Der Ausgang dieses Feldzuges, dem die innere Kraft und der gesetzliche Boden fehlten, ist zu bekannt, als daß die einzelnen Phasen desselben hier wiedergegeben werden müßten. Nur die Proklamation des Oberbefehlshabers an seine Truppen

roh und herzlos war Ruedi geworden im Militärdienst. Mußte es sein, daß sie auch das Letzte, die Liebe ihres Mannes, auf den Opfertisch der Heimat legte? Nein ... das konnte sie nicht. Diese Liebe brauchte sie so nötig wie das tägliche Brot. Aus ihr holte sie die Kraft, ihre Lebenspflicht zu erfüllen, die tausend kleinen und großen Sorgen, die der Tag ihr auferlegte, ohne Murren zu erfüllen. Woher aber sollte sie den Glauben an die Heimat nehmen, ihre Kinder zu rechten Schweizern zu erziehen, wenn diese ihr die Liebe ihres Mannes nahm? Freudiger Stolz hatte sie sonst erfüllt, wenn sie Ruedi sah, im Ehrenkleide des Landes. Aber all das Schwere, das sie ertragen hatte und noch ertragen mußte, ließen ihre Freude an seinem Soldatsein sterben. Erbitterung erfüllte sie beim Anblick des feldgrauen Kleides, das ihr so viel nahm. Aber langsam begann in ihr der Stolz der Frau zu erwachen. Er war noch der einzige, an dem sie sich aufrichten konnte. Sie hatte nichts Unrechtes getan, nichts, dessen sie sich schämen mußte. Ruedi war ungerecht an ihr. Sie war ihm allzeit eine treue Frau, die sparte und zum Rechten sah und ihre Kinder nach bestem Können erzog. Das war auch Dienst am Vaterland.

Nicht achtend den Schmerz, der in ihr wühlte, erhob sie sich und fuhr fort, den Weihnachtstisch zu rüsten. Die Kleinen sollten es nicht entgelten, wenn zwischen ihr und Ruedi etwas nicht stimmte. Mit ruhiger Hand hängte sie die letzten Kugeln an den Baum und steckte die Kerzen auf.

Als der frühe Abend zu dämmern begann, kamen die Kleinen mit frischen Gesichtern hereingestürzt mit der Frage: «Mutter, wann kommt das Christkind?»

«Nicht bevor ihr eure Schuhe und Mäntel ausgezogen habt und schön artig seid.»

Da gehorchten sie, manierlich wie selten und ihre Gesichtlein glänzten vor Freude und Eifer. Lysel trat in die Stube, wo Ruedi mit geschlossenen Augen auf dem Ruhebett lag. Ruhig, als wäre nichts geschehen, sagte sie:

«Ruedi komm, die Kinder sind da. Wir wollen das Bäumlein anzünden.»

Ruedi erhob sich und trat mit Lysel ins Nebenzimmer, wo alles schön bereit lag. Langsam und feierlich entzündete Lysel Kerze um Kerze und voll fiel das Licht in ihr Gesicht, das Ruedi aufmerksam betrachtete.

(Fortsetzung folgt.)

möge wörtlich angeführt werden, da sie uns zeigt, mit welchem hohem Ernst Ochsenbein an die Lösung der heiklen Aufgabe heranging. Sie lautet:

«Eidgenossen, Wehrmänner!»

Ihr alle und mit Euch die große Mehrheit der schweizerischen Nation habt Euch das ernste Werk vorgesetzt: die Vertreibung der Jesuiten aus unserem Vaterlande und zunächst die Verhütung der Einführung derselben in den vorörtlichen Kanton Luzern, wo der Jesuiten willen bereits Bürgerblut geflossen, unchristliche Verfolgungen und maßlose Einkerkierungen an der Tagesordnung sind, wo ein sonst so glückliches Land und Volk durch eine unerhörte Schreckensherrschaft dem Rande des Verderbens zugeführt wird.

Ihr habt Euch zur Abhilfe dieses Frevels an der Humanität zutrauensvoll an die Eidg. Tagsatzung gewendet und von der obersten Behörde der Eidgenossenschaft Abhilfe erwartet. Umsonst. Sie hat vier volle Wochen gesessen und beraten, aber vergebens; sie ist zu keinem Resultate gekommen, während im Kanton Luzern die Not immer höher und höher steigt, so daß viele Hunderte eingekerkert sind und bereits über tausend Flüchtlinge sich außer dem Lande befinden.

Eidgenossen, Wehrmänner! Dieser Zustand, der die ganze Nation gefährdet, darf nicht länger dauern, ihm muß Abhilfe werden.

Luzernische Wehrmänner! An Euch zuerst ergeht der Ruf zum großen Werke. Zeigt Euch der heiligen Sache, die wir alle verteidigen wollen, würdig, mannhaft und stark. Zieheth voran, um Euer Glück zu gewinnen und durch ein kräftiges Auftreten Eure Mitbürger zu überzeugen, daß Ihr nicht die christkatholische Religion verneinet, auch keineswegs den Glauben Eurer Väter verleugnet, sondern bloß in Aufrechterhaltung einer schwer verletzten Verfassung, die Jesuiten aus dem Lande vertreiben wollt.

Ihr, aber, Eidgenossen aus den andern Kantonen, unterstützt mit gleichem Eifer das schöne Unternehmen. Es ist dies nicht bloß eine luzernische, es ist ebensogut eine eidgenössische Angelegenheit. Das Wohl des einen Teiles befördert auch das Wohl der Gesamtheit. Wirket alle zu dem gemeinschaftlichen Ziele. Eintracht macht stark!

Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es aber der Uebung strenger Mannszucht, des unbedingten Vertrauens in Eure Führer, und des pünktlichen Befolgens ihrer Befehle. Tut Ihr das, dann seid Ihr des Sieges gewiß. Nur nach reifer Ueberlegung, mit kalter Besonnenheit ist dieser Zug unternommen worden. Adelt Euch selbst durch Uebung militärischen Gehorsams! Stellt sich ein Feind zur Wehr, dann haltet mutig festen Stand; das ist die erste Bedingung zum Siege. Ist der Feind überwunden, dann seid menschlich und würget kein unschuldiges Opfer. Dadurch allein werdet Ihr die gute Sache fördern und diejenigen Vorteile, nach welchen Ihr, wahrhaft biedere Männer, als Banditen verschrien werdet, zerstören. Gott mit uns, Vorwärts!

Reiden, den 30. März 1845.

Namens der luzernischen Flüchtlinge:
Der Oberkommandant.»

Nach dem für die Freischaren unglücklichen Ausgang des kurzen Feldzuges mußte Ochsenbein die bittersten Vorwürfe entgegennehmen. Er wurde der Feigheit und des Verrates bezichtigt; doch diese grundlosen Anschuldigungen entsprangen politischen Rivalitäten und politischem Hasse, welche von vielen seiner Freunde, namentlich auch von dem Luzerner Dr. Steiger, der die Seele des Freischarenzuges war, in Briefen und Behörden und an Ochsenbein auf das bestimmteste widerlegt und be-

stritten wurden. Daß an all den dunklen Gerüchten um den «physisch und moralisch zerknirschten» Freischarenführer nichts Wahres war, erhellt wohl am besten aus der Tatsache, daß er schon im gleichen Jahr in den bernischen Großen Rat, ein Jahr darauf in den Verfassungsrat und in die neue bernische Regierung gewählt wurde. Im Sonderbundsjahr 1847 stieg er sogar zu der Würde des Regierungspräsidenten und, da Bern in diesem Jahr Vorort war, gleichzeitig zum Präsidenten der Eidgenossenschaft empor. Bekanntlich mischten sich damals die fremden Mächte, vor allem Frankreich, wegen des Freischarenwesens und der bevorstehenden Bundesrevision in die innern Angelegenheiten der Schweiz ein; doch fehlte es nicht an Männern, die diese fremden Einmischungen gebührend geißelten und energisch zurückwiesen. An der Spitze dieser furchtlosen Patrioten stand Ochsenbein, der dem überheblichen französischen Gesandten Bois le Comte auf eine Note seiner Regierung jene stolze, altschweizerische Zurechtweisung erteilte, die im ganzen Lande, ja selbst bei Ochsenbeins persönlichen Gegnern, den freudigsten Widerhall fand. Er sagte unter anderem: «Ich mache es mir zur Pflicht, den Botschafter zu versichern, daß die eidgenössischen Behörden die Verträge nicht verletzen, und jedenfalls den festen Willen und die Macht betätigen werden, der öffentlichen Ordnung und den Rechten der auf schweizerischem Gebiete niedergelassenen Bürger Achtung zu verschaffen, daß sie aber gleichzeitig mit nicht weniger Kraft sich jedem Versuche fremder Einmischung in ihre Angelegenheiten widersetzen, und daß sie keiner Macht und keiner Minderheit von Kantonen das Recht zuerkennen werden, den Bundesvertrag auszulegen, ein Recht, welches nur der Eidgenossenschaft zusteht! . . . Ihr Herren Diplomaten aus den uns umgebenden Monarchien, si les puissances alliées veulent jouer va banque, nous jouerons avec.»

Solchem Geiste, der vor hundert Jahren den werdenden schweizerischen Bundesstaat formte und vor fremder Einmischung bewahrte, entsprangen in der Schweiz zahlreiche vaterländische Vereine, die sich die Austreibung der Jesuiten, die Auflösung des Sonderbundes und die Revision des lottrigen Bundesvertrages von 1815 zur Aufgabe machten. Doch auch die Tagsatzung mußte sich mit diesen Angelegenheiten befassen, und ihr Präsident Ochsenbein, der die Sitzungen mit Ruhe und Würde leitete, verhalf den mehrheitlich gestellten Forderungen mit glänzender Beredsamkeit zum Durchbruch. Wohl gelang es ihm nicht, den offenen Kampf zwischen den sich streitenden Eidgenossen zu verhüten; aber neben der genialen Kriegsführung des Generals Dufour ist es vor allem der versöhnlichen Haltung von Tagsatzungspräsident Ochsenbein zu verdanken, wenn sich die entzweiten Brüder schon so bald nach dem Kampfe wieder die Hände reichen zu einem schönern, festeren Bunde. (Schluß folgt.)

Die Parallele

*Wir sind bereit! Bereit zu fechten,
Für heimatliches Land und Gut,
Das unser ist nach alten Rechten,
Erkämpft mit wahren Heldenmut.*

*Wir sind bereit und schützen wieder,
Was Fleiß und Arbeit eingebracht.
Not hat vereint. — Im Elde Brüder
Sind wir — und halten treue Wacht.*

*Erheben kriegsgehetzte Horden,
Zum Kampfe gegen uns die Hand: —
Sie finden, wie im hohen Norden,
Ein wehrbereites, starkes Land!*

Walter Trentepohl.